



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de
De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de
Bearbeiter: Herr Müller
Telefon: 03677 600-237
Telefax: 03677 600-220
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: A32-mü/A32-021.20
Ident-Nr.: 320481
Datum: 16.02.2022

Bürgerhaushalt 2022, Vorschlag Nr. 102 – Parksituation Krankenhausstraße, Parkausweise für Anwohner

Im Namen des Stadtrates bedanke ich mich für Ihre Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2022. Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Ihr Bürgerhaushaltsvorschlag entspricht inhaltlich dem Bürgerhaushaltsvorschlag Nr. 101/2021, welcher in der benachbarten Steinstraße eine Anwohnerparkbeschilderung begehrt hatte, welche wegen fehlender Notwendigkeit bereits abgelehnt wurde.

Die aktuell bestehende Beschilderung (Verkehrszeichen 314 Parken, Zusatzzeichen 1040-32 2 Stunden und 1042-33) in der Krankenhausstraße beschränkt das zulässige Parken auf Grund des in unmittelbarer Nähe befindlichen Ärzte- und Krankenhauses sowie der damit im Zusammenhang stehenden hohen Besucherfluktuation an den Wochentagen für den Zeitraum von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr auf zwei Stunden. Außerhalb dieser Zeiten ist ein parken für alle Verkehrsteilnehmer uneingeschränkt zulässig.

Die Ausweisung von bevorrechtigten Anwohnerparkflächen erfolgt nach der bisher bestehenden Parkraumbewirtschaftungskonzeption für das gesamte Stadtgebiet nur für den innerstädtischen Kernbereich. In den peripheren Gebieten der Stadt Ilmenau, wozu auch das Wohnquartier rund um die Krankenhausstraße gehört, wurden bisher auf Grund der fehlenden Notwendigkeit keine Anwohnerparkplätze ausgewiesen.

Unter Abwägung der Vor- und Nachteile einer entsprechenden Anwohnerbeschilderung und unter Berücksichtigung des Parkverhaltens in der Krankenhausstraße besteht keine verkehrsrechtliche Notwendigkeit an einer Privilegierung der Parkflächen für Anwohner. Es ist zunächst festzustellen das der Großteil der Grundstücke in der Krankenhausstraße den benötigten Parkplatzbedarf der Anwohner auf dem Grundstück selbst geregelt hat. Ferner sind, selbst wenn die Stellflächen unmittelbar in der Krankenhausstraße besetzt sind in den benachbarten Straßen bzw. im näheren Umfeld freie Stellflächen zu finden.

Betrachtet man ferner die Parkplatzauslastung der Krankenhausstraße im Zeitraum von

18.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie an den Wochenenden, stellt man hier einen Großteil von freien Parkplatzkapazitäten fest. Somit besteht auch für die Anwohner der Krankenhausstraße welche keine eigenen Stellflächen haben die Möglichkeit, in zumutbarer Entfernung einen freien Parkplatz zu finden.

Der Vorschlag Nr. 102 zum Bürgerhaushalt 2022 findet daher keine Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniel Schultheiß